

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde   |
| <b>Herausgeber:</b> | Bernisches historisches Museum  |
| <b>Band:</b>        | 40 (1978)   |
| <b>Artikel:</b>     | 100 Jahre kantonale Militäranstalten Bern 1878-1978 = Centenaire des établissements militaires cantonaux de Berne |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>Kapitel:</b>     | Das Kantonale Zeughaus heute  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-246016">https://doi.org/10.5169/seals-246016</a>                           |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DAS KANTONALE ZEUGHAUS HEUTE

Von Kriegskommissär Oberst Hans Zaugg

Ursprünglich war der «Zeugherr» verantwortlich für die Belange des Kriegsmaterials. Später wurde diese Funktion einem «Kriegskommissär» übertragen. Diese Bezeichnung ist in einigen Kantonen (u. a. Zürich, Bern, Luzern, Nidwalden, Zug, Freiburg) noch heute üblich. Nach dem Dekret vom 10. November 1971 über die Organisation der Militärdirektion Bern besorgt das Kriegskommissariat:

- die Beschaffung des kantonalen Anteils der Mannschaftsausrüstung gemäß den eidgenössischen Vorschriften;
- die Obliegenheiten der kantonalen Zeughausverwaltung;
- die Leitung der Militärwerkstätten;
- die Verwaltung der Militäranstalten;
- das Kassa- und Rechnungswesen der Militärdirektion;
- den Automobildienst der Zentralverwaltung.

In der «Zeughausvereinbarung» vom 30. Juli 1951 zwischen dem Eidgenössischen Militärdepartement und der Kantonalen Militärdirektion Bern sowie im «Pflichtenheft» der Kriegsmaterialverwaltung sind die Obliegenheiten des Kriegskommissariates im einzelnen umschrieben. Es handelt sich um Verwaltung, Magazinierung, Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Ausrüstung der Wehrmänner (Bewaffnung, Gepäckausrustung und Lederzeug) sowie des Ordonnanzschuhwerkes und der Militärmusikinstrumente.

## *Über 100 Mitarbeiter*

Der Kriegskommissär, sein Adjunkt und der Kasernenverwalter sind die Chefbeamten des Kriegskommissariates. Für die Administration sind ein Buchhalter, drei Dienstchefs und zehn Verwaltungsbeamte verantwortlich.

Der Betrieb wird von sechs Werkstättechefs geleitet, denen zwei Meister, 12 Vorarbeiter, 20 Spezialhandwerker, 30 Berufsarbeiter, sieben Magaziner und 12 Kasernenarbeiter unterstehen. Der Gesamtbestand beträgt 106 Personen.

## *Zehn Millionen für Uniformstoffe und Heimarbeiterlöhne*

Der jährliche Rüstungsauftrag des Bundes für die Beschaffung der persönlichen Ausrüstung wird an die Kantone, gestützt auf die Zahl der ausgehobenen Rekruten (Durchschnitt der letzten fünf Jahre), verteilt. Der Kanton Bern figuriert mit seinem Anteil in einem der vordersten Ränge und wird so in die Lage versetzt, der bernischen Volkswirtschaft bedeutende Militäraufträge zu verschaffen.

Dadurch können verschiedene Firmen der Textilbranche Uniformstoffe für jährlich rund zwei Millionen Franken liefern, und 150 bernische Sattlermeister beziehen für die Anfertigung von Gepäck und Lederzeug (Rucksäcke, Effektentaschen,

Brotsäcke usw.) Entschädigungen von 1,5 Millionen Franken. Der Jahresdurchschnitt der ausbezahlten Löhne an rund 200 Heimarbeiter des Schneidergewerbes beträgt 5–6 Millionen Franken.

### *Zeughausbetrieb und Militärwerkstätten*

Zu den Aufgaben der kantonalen Zeughausverwaltung gehören unter anderem (in Klammern: jährliche Durchschnittszahlen):

- Ausrüstung von Rekruten- und Kaderschulen (5000 Mann);
- Retablierung von Stäben und Einheiten (800 Formationen) sowie einzelner Wehrmänner (6000 Mann);
- Abgaben, Fassungen, Umrüstungen, Hinterlegungen usw. (6000);
- Lagerung, Wartung und Verwaltung der Militärmusikinstrumente;
- Materialverwaltung des Amtes für Jugend und Sport;
- Durchführung der gemeindeweisen Inspektionen im Kanton Bern, unter Leitung der Kreiskommandanten (30 000 Mann) sowie der Entlassungsinspektionen (3000 Mann).

In den Werkstätten werden jährlich Tausende von Ausrüstungsgegenständen repariert, aufgerüstet, instandgestellt oder zur Vergebung an das Gewerbe und die Heimarbeiter vorbereitet.

Die Zuschneiderei befaßt sich zusätzlich mit der Herstellung von Maßuniformen für Wehrmänner, die gesamte Kantonspolizei, Wildhüter und Fischereiaufseher.

Das Kantonskriegskommissariat bildet in der Schweiz insofern eine Ausnahme, als es sich nur mit der persönlichen Ausrüstung befaßt und über kein Korps- oder Instruktionsmaterial verfügt. Auf dem Waffenplatz Bern ist hiefür das eidgenössische Zeughaus zuständig.

Die Truppenretablierungen, gemeindeweisen Inspektionen und weitere Aufträge erfordern viele Einsätze im Außendienst. Das Personal tritt entweder als selbständige Equipe mit Chef und Gehilfen auf, oder einzelne Mitarbeiter fungieren als Instruktoren beziehungsweise Kontrolleure für Bewaffnung, Bekleidung, Gepäck und Schuhwerk. Ungefähr 75 % der im Betrieb aufgewendeten Arbeitszeit wird im Auftrag der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung geleistet, und die entsprechenden Lohnanteile werden dem Bund verrechnet.

### *Automobilien*

Unsere Amtsstelle betreut den Automobilien für die Zentralverwaltung. Die betriebseigene «Flotte» weist einen Bestand von 40 Fahrzeugen auf. Bei den «Staatsautomobilen» handelt es sich um Dienstfahrzeuge mit Chauffeur, die dem Regierungsrat, den Direktionen und dem Obergericht zur Verfügung stehen. Im weiteren werden für die verschiedenen Abteilungen Materialtransporte ausgeführt. Dazu kommen 120 Funktionäre der kantonalen Verwaltung auf dem Platze Bern, welche die Bewilligung besitzen, für amtliche Verrichtungen ein Dienstfahrzeug zu benützen.



Ein neuer Rekrutenjahrgang rückt ein.



Der Zug hat die Uniform gefaßt.

Tafel 1

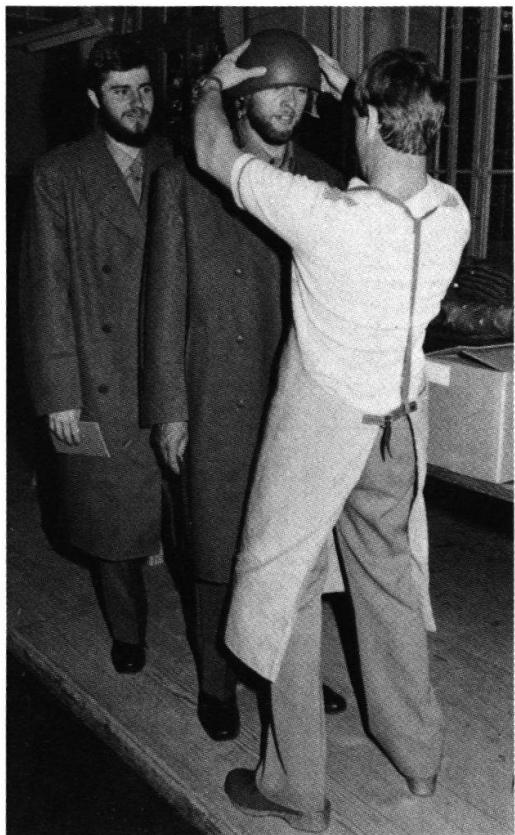


Anprobe der neuen Uniform.

Individuelle Schlußkontrolle unter den Augen des Kp Kdt.



Der neue Helm wird verpaßt.



Erster Kontakt mit dem Ordonnanzschuhwerk.



Tafel 3



Die persönliche Waffe wird gefaßt und im Dienstbüchlein eingetragen.

Auch das Vorhängen des Sturmgewehrs will gelernt sein.





In der Büchsenmacherei.



In der Sattlerei.



In der Zuschneiderei.



Das Zeughaus ist bereit!

## *Kasernen und Militärkantine*

Die Verwaltung der Militäranstalten umfaßt den Betrieb der Mannschaftskaserne (950 Betten) sowie der «General-Guisan-Kaserne» (erstellt in den Jahren 1955–1957) für Offiziere und Offiziersschüler (150 Betten). Die beiden Kasernen weisen zusammen einen Jahresschnitt von 200 000 Übernachtungen auf.

Den Militäranstalten ist ein Kantinenbetrieb angegliedert, der unter Aufsicht des Kriegskommissariates von einem zivilen Pächter geführt wird.

## *Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen*

Die Militärwerkstätten sind der SUVA unterstellt, und ein Sicherheitsbeauftragter ist für die Innehaltung der Vorschriften zum Schutze des Personals verantwortlich. Eine gut ausgebildete und zweckmäßig ausgerüstete Betriebsfeuerwehr mit einem Bestand von 50 Mann kann einen Brandausbruch während der Arbeitszeit sofort bekämpfen.

## *Kassa- und Rechnungswesen*

Das Kriegskommissariat besorgt das Kassa- und Rechnungswesen der Militärdirektion (Sekretariat, Kreisverwaltung, Kriegskommissariat, Kasernenverwaltung, Militärpflichtersatzverwaltung, Amt für Zivilschutz, Ausbildungszentrum Lyß, Zentralstelle für Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung). Das Kommissariat weist im Durchschnitt pro Jahr Einnahmen von 15 Millionen und Ausgaben von 16 Millionen Franken aus. Das gesamte Rechnungswesen bewegt sich in der Größenordnung von jährlich 20 Millionen Einnahmen und 35–40 Millionen Ausgaben.

## *Moderne Führungsmethoden*

Privatwirtschaftliche Unternehmungen sind auf die Erzielung einer Rendite ausgerichtet. Dienstleistungsbetriebe der öffentlichen Verwaltung werfen nur ausnahmsweise einen «Gewinn» ab, dagegen lassen sich durch kostensenkende Maßnahmen namhafte Einsparungen erzielen. Ohne «Management» nach den Methoden neuzeitlicher Unternehmungsführung kommt heute auch ein Zeughaus nicht mehr aus. Die Kriegskommissäre waren stets bestrebt, den Betrieb durch bauliche Verbesserungen, Einsatz zweckmäßiger Maschinen und Geräte, Koordination von Arbeitsabläufen, Reorganisationen und Rationalisierungen auf der Höhe der Zeit zu halten. Trotz Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Offiziersausrustung, Musikinstrumente, Schuhwerk, Ausbau des Automobildienstes usw.) ist es gelungen, seit 1953 den Personalbestand von 131 auf 106 Arbeitskräfte zu senken. Dazu trugen unter anderem auch verschiedene Verbesserungsvorschläge einzelner Mitarbeiter bei, die von der Kriegsmaterialverwaltung mit zum Teil ansehnlichen Prämien honoriert wurden. Das Kommissariat hat einerseits durch den Vollzug von Vorschriften und gesetzlichen Erlassen die Interessen von Bund und Kanton zu wahren, andererseits

jedoch der Truppe und dem Wehrmann zu dienen. Der «Dienst am Kunden» ist oberstes Gebot, und das Personal wird in diesem Sinne motiviert und geschult.

Die persönliche Ausrüstung befindet sich in ständiger Entwicklung; laufend werden Verbesserungen vorgenommen und neue Gegenstände eingeführt. Als Beispiele seien erwähnt:

*bisherige Ordonnanz*

Karabiner 31  
Pistole 7,65 mm 06 und 06/29  
Uniform 49  
Helm 18  
Gasmaske 53  
Tornister 75/98 und 42

*neue Ordonnanz*

Sturmgewehr 57  
Pistole 9 mm 49 und 75  
Uniform 72  
Helm 71  
ABC-Schutzmaske 74  
Rucksack 51, 58 und 71